1. Anknüpfend an die Thematik des politischen Apparates der BRD: 1. Informiere Dich über die Möglichkeit/die Bedingungen, um in der Bundesrepublik Deutschland den sogenannten „Notstand“ ausrufen zu lassen (Notstandsgesetze, Notstandsverfassung).

* In dem Artikel 91 steht geschrieben, dass die Bundesregierung oder die Polizeikräfte des jeweiligen Landes inneren Notstand ausrufen kann, wenn Unruhe oder ein Aufstand stattfindet.
* Der Notstand kann ausgerufen werden, wenn es einen lebensbedrohlichen Zustand gibt, der nur mit außergewöhnlichen Mitteln bekämpft werden kann.

1. Prüfe, ob Notstandsmaßnahmen angesichts der Corona-Krise gerechtfertigt und verfassungsgemäß sind.

* Ja, sie sind rechtlich gerechtfertigt, denn dieser ´Virus´ ist für viele Menschen eine Lebensbedrohliche Sache und sie kann nur vermieden beziehungsweise geringer gehalten werden, wenn die Menschheit in Quarantäne geht.

1. Arbeitet heraus, wie diese Mechanismen zur Zeit der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus‘ funktionierten.

* Die Artikel 25, 48 und 53 dehnten das Recht des Reichpräsidenten weit aus
* Eigentlich waren diese Artikel für den Notstand gedacht
* Ermöglichte Hitler die Machtübernahme 1933
* Der Artikel 25 ermöglichte dem Reichspräsidenten den Reichstag auf zu lösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass
* Der Artikel 48 besagt, dass der Reichspräsident, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört ist, diese Sicherheit, beziehungsweise Ordnung mit der Armee Einhalt geben kann
* Der Artikel 53 besagt, dass der Reichspräsident den Reichskanzler und Reichsminister einstellen, wie auch entlassen kann
* Hitler nutzte diese Artikel aus und schafftet sich so eine einheitliche Regierung, wo niemand gegen ihn sein kann
* Alle Parteien, bis auf die NSDAP, lösten sich auf, oder wurden verboten
* Später als 1934 Hindenburg starb, ging das Reichspräsidentenamt an Hitler, der dann die vollkommene Macht besaß